



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Wortprotokoll der 8. Sitzung

Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Berlin, den 8. Oktober 2025, 11:00 Uhr
Paul-Löbe-Haus
2.200

Vorsitz: Saskia Esken, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 7

Gespräch mit Bundesministerin Karin Prien zu dem

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 – HG 2026)

- Einzelplan 17 -

BT-Drucksache 21/600

Hierzu wurde verteilt:

21(13)5 Strukturpapier

Federführend:

Haushaltsausschuss

Gutachtlich:

Innenausschuss

Ausschuss für Sport und Ehrenamt

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Verteidigungsausschuss

Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und
Jugend

Ausschuss für Gesundheit

Verkehrsausschuss

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und
nukleare Sicherheit

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Ausschuss für Forschung, Technologie, Raumfahrt und
Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für Tourismus

Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und
Kommunen

Berichterstatter/in:

Abg. N. N. [CDU/CSU]

Abg. N. N. [AfD]

Abg. N. N. [SPD]

Abg. N. N. [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. N. N. [Die Linke]



- b) Vorhabenplanung der Bundesministerin bis zum Ende des Jahres 2025
- c) Bericht zum aktuellen Stand der Umsetzung des Organisationserlasses des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025, hier insbesondere die Umsetzung der Verschiebung des Themas Bildung vom Ministerium für Bildung und Forschung ins Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Tagesordnungspunkt 2

Seite 22

Benennung eines Mitglieds für den Stiftungsrat der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Tagesordnungspunkt 3

Seite 23

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes über die Einführung einer bundeseinheitlichen Pflegefachassistentenausbildung

BT-Drucksachen 21/1493, 21/1940

Hierzu wurde/wird verteilt:

21(13)9a Stellungnahme
21(13)9a-neu Stellungnahme
21(13)9b Stellungnahme
21(13)9c Stellungnahme
21(13)9d Stellungnahme
21(13)9e Stellungnahme
21(13)9f Stellungnahme
21(13)9g Stellungnahme
21(13)9g-neu Stellungnahme
21(13)9h Stellungnahme
21(13)10a Stellungnahme
21(13)10b Stellungnahme
21(13)10c Stellungnahme
21(13)10d Stellungnahme
21(13)10e Stellungnahme
21(13)10f Stellungnahme
21(13)11 Änderungsantrag
21(13)13 Änderungsantrag

Federführend:

Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Mitberatend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Gesundheit
Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

Berichterstatter/in:

Abg. Astrid Timmermann-Fechter [CDU/CSU]
Abg. Martin Reichardt [AfD]
Abg. Sabine Dittmar [SPD]
Abg. Nyke Slawik [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Maren Kaminski [Die Linke]



Tagesordnungspunkt 4

Seite 28

Antrag der Abgeordneten Matthias Gastel,
Swantje Henrike Michaelsen, Tarek Al-Wazir,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Bahn zum Rückgrat klima- und familien- freundlicher Mobilität machen

BT-Drucksache 21/581

Federführend:

Verkehrsausschuss

Mitberatend:

Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und
Jugend

Berichterstatter/in:

Abg. Harald Orthey [CDU/CSU]

Abg. N. N. [AfD]

Abg. N. N. [SPD]

Abg. N. N. [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. N. N. [Die Linke]

Tagesordnungspunkt 5

Seite 28

Antrag der Abgeordneten Stephan Brandner, Dr.
Götz Frömming, Martin Erwin Renner, weiterer Ab-
geordneter und der Fraktion der AfD

Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

**hier: Bessere Lesbarkeit von Drucksachen durch
Verzicht auf Gendersprache**

BT-Drucksache 21/1559

Federführend:

Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsord-
nung

Mitberatend:

Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und
Jugend

Ausschuss für Kultur und Medien

Berichterstatter/in:

Abg. Ellen Demuth [CDU/CSU]

Abg. N. N. [AfD]

Abg. N. N. [SPD]

Abg. N. N. [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. N. N. [Die Linke]

Tagesordnungspunkt 6

Seite 29

Verschiedenes



Mitglieder des Ausschusses

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Anwesenheit	Stellvertretende Mitglieder	Anwesenheit
CDU/CSU	Albani, Stephan	nein	Bilic, Florian	nein
	Dahler, Wolfgang	ja	Borchardt, Simone	nein
	Demuth, Ellen	nein	Brodesser, Dr. Carsten	nein
	Edelhäuser, Ralph	ja	Düber, Dr. Hülya	nein
	Heveling, Ansgar	ja	Ehm, Lars Andre	nein
	Hose, Michael	ja	Grasse, Adrian	nein
	König, Anne	ja	Koob, Markus	nein
	Körner, Dr. Konrad	ja	Nacke, Dr. Stefan	nein
	Orthey, Harald	ja	Rohwer, Lars	nein
	Pöpsel, Oliver	ja	Schreiner, Felix	nein
	Schulz, Marvin	ja	Staffler, Katrin	nein
	Timmermann-Fechter, Astrid	ja	Willsch, Klaus-Peter	nein
	Weisgerber, Dr. Anja	ja	Zeulner, Emmi	nein
AfD	Bessin, Birgit	ja	Ebenberger, Tobias	nein
	Bollmann, Gereon	ja	Feser, Jan	nein
	Frömming, Dr. Götz	ja	Höchst, Nicole	nein
	Maack, Sebastian	ja	Kempf, Martina Rose-Marie	nein
	Przygodda, Kerstin	nein	Martel, Johann	nein
	Rathert, Dr. Anna	ja	Rehm, Lukas	nein
	Reichardt, Martin	ja	Storch, Beatrix von	nein
	Rudzka, Angela	nein	Strauß, Otto	nein
	Zaum, Christian	ja	Weiss, Claudia	nein
SPD	Dittmar, Sabine	ja	Baldy, Daniel	nein
	Döring, Felix	ja	Kaczmarek, Oliver	nein
	Esken, Saskia	ja	Rump, Daniela	nein
	Hostert, Jasmina	ja	Schmidt, Dagmar	nein
	Ortleb, Josephine	ja	Seitzl, Dr. Lina	nein
	Rabanus, Martin	ja	Wagner, Dr. Carolin	nein
	Reichardt, Truels	ja	N. N.	
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Khan, Misbah	ja	Fischer, Simone	nein
	Loop, Denise	nein	Lehmann, Sven	nein
	Reinalter, Dr. Anja	ja	Rüffer, Corinna	nein
	Schauws, Ulle	nein	Vriesema, Mayra	nein
	Slawik, Nyke	ja	Winklmann, Tina	nein



Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Anwesenheit	Stellvertretende Mitglieder	Anwesenheit
Die Linke	Eißing, Mandy Gebel, Kathrin Gohlke, Nicole Kaminski, Maren	ja ja nein ja	Brückner, Maik Hermeier, Mareike Köktürk, Cansin Reichinnek, Heidi	nein nein nein nein

Mitglieder der Bundesregierung

- Karin Prien, Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Michael Brand, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Ingo Behnel, Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Vor Eintritt in die Tagesordnung

Die **Vorsitzende**: Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie zur 8. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Ich freue mich sehr, dass Frau Bundesministerin Karin Prien bei uns ist – herzlich willkommen – ebenso wie die Parlamentarischen Staatssekretäre – sie sind noch nicht da, werden aber noch kommen – und Herrn Staatssekretär Ingo Behnel.

Kolleginnen und Kollegen, die uns nach Benennung eines Grundes per Videokonferenz zugeschaltet sind, haben wir heute nicht. Wir sind alle anwesend. Das ist schön. Vielen Dank.

Bevor wir zur Tagesordnung übergehen, möchte ich zunächst unserer Kollegin und unserem Kollegen gratulieren, die in den letzten Tagen Geburtstag hatten.

Liebe Sabine Dittmar und lieber Michael Hose – herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag. Nachträglich alles, alles Gute.

Ich weise auf die Tagesordnung und die Ergänzungsmitteilung zur Sitzung hin.

Wir beginnen mit den Tagesordnungspunkten 1a) bis c):

- a) dem Gespräch mit Bundesministerin Karin Prien zum Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 – HG 2026) - Einzelplan 17 – auf BT-Drs. 21/600,
- b) der Vorhabenplanung der Bundesministerin bis zum Ende des Jahres 2025
- c) dem Bericht der Bundesministerin zum aktuellen Stand der Umsetzung des Organisationserlasses des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025, hier insbesondere die

Umsetzung der Verschiebung des Themas Bildung vom Ministerium für Bildung und Forschung ins Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Insgesamt sind dafür circa 60 Minuten vorgesehen.

Tagesordnungspunkt 2 ist die Benennung eines Mitglieds für den Stiftungsrat der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt.

Tagesordnungspunkt 3 ist die abschließende Beratung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes über die Einführung einer bundeseinheitlichen Pflegefachassistentenausbildung“ auf den BT-Drucksachen 21/1493 und 21/1940.

Für Aussprache und Abstimmung sind circa 20 Minuten vorgesehen.

Die Tagesordnungspunkte 4 und 5 sind Votenanforderungen anderer Ausschüsse und sollen ohne Aussprache abgestimmt werden. Tagesordnungspunkt 5 wird vor Tagesordnungspunkt 4 aufgerufen.

Tagesordnungspunkt 6 ist Verschiedenes.

Sind Sie mit dem Ablauf der Sitzung einverstanden? Ich sehe keinen Widerspruch. Dann können wir so verfahren.

Die vorgeschlagene Tagesordnung findet einhellige Zustimmung.



Tagesordnungspunkt 1

Gespräch mit Bundesministerin Karin Prien zu dem

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026
(Haushaltsgesetz 2026 – HG 2026)
- Einzelplan 17 -**

BT-Drucksache 21/600

b) Vorhabenplanung der Bundesministerin bis zum Ende des Jahres 2025

c) Bericht zum aktuellen Stand der Umsetzung des Organisationserlasses des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025, hier insbesondere die Umsetzung der Verschiebung des Themas Bildung vom Ministerium für Bildung und Forschung ins Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Die **Vorsitzende**: Frau Bundesministerin, wir haben zu Tagesordnungspunkt 1a, zum Einzelplan 17, das Strukturpapier des BMBFSFJ auf Ausschussdrucksache 21(13)5 (*Anlage 1*) an alle Ausschussmitglieder verteilt. Es ist also bekannt.

Wie gesagt, wir haben insgesamt circa eine Stunde zur Verfügung, für die wir folgenden Ablauf vorgesehen haben:

Für die Erläuterungen von Ihnen, Frau Bundesministerin, nehmen wir uns etwa 15 Minuten Zeit. Danach wird es zwei Frage- und Antwortrunden geben, für die wir insgesamt 45 Minuten vorgesehen haben.

In der ersten Fragerunde hat jede Fraktion fünf Minuten Zeit, in der zweiten Fragerunde sind es vier Minuten Zeit für jede Fraktion.

Bitte beachten Sie, dass es jeweils die Zeit für die Fragen und die Antworten ist. Insofern achten Sie bitte auf die Zeit. Stellen Sie höchstens zwei Fragen pro Runde.

Sind Sie mit dem Ablauf einverstanden? Ich sehe keinen Widerspruch.

Dann beginnen wir jetzt mit den Erläuterungen der Bundesregierung.

Frau Bundesministerin, Sie haben das Wort.

BMin **Karin Prien** (BMBFSFJ): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Sehr geehrte Frau Esken, sehr geehrte Abgeordnete, wie ich bereits in der Debatte im Deutschen Bundestag dargestellt habe, bedeutet Regierungsverantwortung für mich, für uns, dass wir gestalten und nicht nur verwalten. Das bedeutet konkret, Strukturen neu zu gestalten, Reformprozesse anzuschieben und vor allem einen modernen Staat zu entwickeln.

Worum geht es? Es geht immer darum, dass das Leben der Menschen in unserem Land konkret spürbar verbessert wird. Regierungsverantwortung bedeutet nicht, immer für alles mehr Geld auszugeben. Ich will deutlich hervorheben: Das hier ist der erste Sparhaushalt dieser Bundesregierung, der zwar noch moderate Sparansätze hat, aber bereits in erheblichem Umfang dazu führt, dass wir im Programmbereich Einsparungen vornehmen müssen. Die Vorgabe des Finanzministeriums war, für alle Ressorts insgesamt eine Milliarde Euro im Programmbereich einzusparen. Das findet sich auch in den Ansätzen wieder, die Sie sich im Detail – oder wir uns im Detail – in verschiedenen Runden anschauen werden.

Das bedeutet, dass schon jetzt eine Schwerpunktsetzung erforderlich war. Wir haben die Schwerpunktsetzung dort vorgenommen, wo Programme in die Fläche gehen. Das betrifft den KJP, das betrifft die Freiwilligendienste, das betrifft die Demokratieförderung. In diesen Bereichen haben wir Kürzungen vermeiden und sogar zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen können.

Wir setzen Schwerpunkte und wir reformieren Strukturen. Ich will zu den Strukturreformen ein paar Beispiele nennen. Da geht es zum einen um das Elterngeld, das wir reformieren werden. Da



geht es um die Vereinfachung und die weitere Digitalisierung der Antragsverfahren. Das müssen wir mit den Ländern gemeinsam machen. Es geht aber auch um eine stärker partnerschaftliche Ausgestaltung. Hier setzen wir den Koalitionsvertrag um. Der Status quo reicht uns da nicht aus. Frauen wollen mehr arbeiten. Das zeigt uns die Studienlage. Männer wollen mehr Zeit für die Familie haben. Dazu werden wir einen Vorschlag vorlegen.

Auch an der Stelle möchte ich nochmal sagen: Die Menschen erwarten, dass wir nicht nur analoge Prozesse digitalisieren. Damit wäre niemandem geholfen. Insgesamt müssen die Prozesse vereinfacht werden. Elterngeldanträge müssen sehr viel schlanker werden. Das bedeutet auch, dass wir planen, bei der Einkommensermittlung neue Wege zu gehen, insbesondere an Steuerbescheide anzuknüpfen.

Zweites Beispiel für Strukturreformen ist der Kinderzuschlag und die Frage, wie wir Familienleistungen zusammenlegen können. Das ist Teil der Beratungen in der Sozialstaatskommission. Diese sind noch nicht abgeschlossen. Verschiedene Modelle sind in der öffentlichen Debatte, die wir zurzeit prüfen.

Auch hier geht es uns darum, dass Familienleistungen von mehr Menschen, die Anspruch darauf haben, einfacher in Anspruch genommen werden können und dass die Antragsvoraussetzungen vereinfacht werden. Wichtig ist außerdem, dass es nicht mehrere, sondern nur eine Anlaufstelle gibt. Im Bereich des Kinderzuschlags geben wir – weiter auf hohem Niveau, wie schon im Jahr 2025 – 3,4 Milliarden Euro aus. Das ist also eine der großen Positionen neben dem Elterngeld in unserem Haushalt.

Eine weitere wichtige gesetzliche Leistung ist weiterhin der Unterhaltsvorschuss, der auf hohem Niveau weiter mit 1,3 Milliarden Euro veranschlagt ist. Hier arbeiten wir daran –wiederum gemeinsam mit den Ländern – Strukturen zu schaffen, die eine höhere Beitreibungsquote ermöglichen sollen. Uns ist wichtig, dass diejenigen, die in der Verantwortung stehen, Unterhalt zu zahlen,

ihrer Unterhaltungspflicht stärker als bisher nachkommen oder dafür in Anspruch genommen werden.

Der Haushalt ist mit einem Volumen von insgesamt 14,719 Milliarden wiederum gestiegen, ohne den Bereich Bildung. Der Einzelplan 30 wird heute Morgen gerade parallel beraten. Da kommen noch einmal rund zwei Milliarden Euro dazu. Der Aufwuchs im Einzelplan 17 beläuft sich auf rund eine halbe Milliarde Euro.

Dieses Geld wird aber seine Kraft nur entfalten können, wenn wir die Reformprozesse, die ich beschrieben habe, beherrscht angehen. Dazu dient die Kommission zur Sozialstaatsreform, in der diese Themen im Augenblick umfassend beraten werden. Aber unabhängig davon werden wir bei allen Verwaltungsabläufen in unserem Ministerium schauen, wie wir beschleunigen können und wie wir die Antragstellung vereinfachen und digitalisieren können.

Sie haben mich gebeten zur Vorhabenplanung vorzutragen. Wir haben eine Reihe liegen gebliebener EU-Rechtssetzungsakte umzusetzen. Liegen geblieben in der letzten Legislatur, teilweise aber auch in der vorletzten Legislatur. Das ist schon erschreckend, zu sehen, wie viele Rechtssetzungsakte jetzt zur Umsetzung anstehen, wo auch Vertragsverletzungsverfahren drohen. Da müssen wir jetzt Gas geben. Das ist nicht einfach in einer Zeit, in der viele Menschen das Gefühl haben, es reicht jetzt mit der Regulierung, aber wir sind da dran.

Das gilt für die Equality-Bodies-Richtlinie. Hier soll bis zum Jahresende ein Kabinettsbeschluss gefasst werden. Das gilt für die bürokratiearme Umsetzung der EU-Entgelttransparenzrichtlinie. Sie wissen, dass wir hierfür eine Kommission eingerichtet haben. Die Herausforderung wird die bürokratiearme Umsetzung sein. Die Umsetzung ist einfach – bürokratiearm umzusetzen aber nicht. Eine unabhängige Kommission wird Anfang November Ergebnisse vorlegen. Auch da ist geplant, bis zum Jahresende die Vorschläge der Kommission zu bewerten und dann einen Gesetzentwurf vorzulegen.



Zum DigitalPakt 2.0 werden wir in der kommenden Woche, am 14. Oktober, die Verhandlungen mit den Ländern weiterführen. Das wird erst nächste Woche erfolgen können, weil die Beschlussfassung zum Sondervermögen, aus dem er finanziert worden ist, erst in der vergangenen Woche im Bundesrat erfolgt ist. Jetzt liegen die Voraussetzungen vor. Deshalb werden die Verhandlungen jetzt zügig fortgesetzt. Auch hier gehe ich davon aus, dass wir noch im Dezember zu einer Unterzeichnung der Vereinbarung mit der Kultusministerkonferenz kommen können, um dann zum 1. Januar, wie angekündigt, den vorzeitigen Maßnahmenbeginn – insbesondere für die Schulträger, die darauf warten – vornehmen zu können.

Wir haben am 1. Oktober im Bundeskabinett das Gesetz auf den Weg gebracht, das die Angebote der Jugendarbeit im Ganzttag während der Schulferien ermöglichen wird. Ich glaube, es ist ein kleines, aber wichtiges zweites Gesetz zum Ganzttag, weil es ermöglicht, bewährte Formate der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit in den Ferien fortzusetzen. Kinder brauchen aus unserer Sicht in den Ferien mehr als nur „Schule light“. Sie brauchen Angebote, die insbesondere die Persönlichkeitsentwicklung, die Erholung in den Ferien und vieles andere mehr ermöglichen. Da bin ich sehr froh, dass wir uns – auch auf Wunsch der Länder und Kommunen – auf diese Gesetzesänderungen haben verständigen können.

Wir werden natürlich den Berichtspflichten, die anstehen, nachkommen. Da geht es um Informationen der Bundesregierung über Frauen in Führungspositionen, die für die nächste Kabinettsitzung geplant sind, sowie um die Vorlage des Berufsbildungsberichtes, was bisher nicht erfolgen konnte, weil die Umsetzung des Organisationserlasses dies noch nicht ermöglicht hat. Ab dem 1. November wird es möglich sein. Wir werden unmittelbar nach dem 1. November damit ins Kabinett gehen, so schnell es geht. Vielleicht gelingt es sogar noch Ende Oktober, in der letzten Sitzung. Das prüfen wir im Moment. Wir wollen mit dem Berufsbildungsbericht vorankommen.

Damit wären wir dann beim Thema Organisationserlass. Das kann ich einmal vorziehen. Wir

haben den Organisationserlass miteinander verabschieden können. Letzte Fragen, die hier offen waren – das ist nicht ganz unkompliziert, weil es nicht nur um ganze Referate und Abteilungen geht, sondern um viele Querschnittsaufgaben, die relativ mühsam auseinanderzunehmen sind, wenn man genau ist. Damit ist unser Haushaltsbereich im Augenblick intensiv befasst, um die Titel, die in der Bereinigungssitzung überführt werden, dann titelscharf umzusetzen. Das ist eine komplexe Aktion.

Ich habe gesagt: Verantwortung in der Regierung wahrnehmen heißt Prioritäten setzen. Ich habe es in der Bundestagsrede schon gesagt, das heißt für uns: Starke Familien, resiliente Demokratie und bessere Bildung. Die Bildung kommt jetzt erst dazu. Ich möchte gleich ein paar wenige Bemerkungen dazu machen.

„Demokratie stärken!“ bleibt ein wichtiges Anliegen. Wir haben eine Zeit – das brauche ich Ihnen nicht zu erläutern – mit einem dramatisch wachsenden Antisemitismus. Wir haben einen erstarkenden Rechtsextremismus und Populismus. Wir haben gruppenbezogenen Hass im Netz, aber auch analog. In einem Ausmaß, das ich mir nie hätte vorstellen können. Das werden wir weiter mit geeigneten und zeitgemäßen Programmen und Maßnahmen gemeinsam bekämpfen.

Für den Zusammenhalt der Gesellschaft nicht minder wichtig sind die Freiwilligendienste und damit auch deren Ausbau. Wir werden die Mittel für die Freiwilligendienste erheblich anheben, um hier zusätzliche Plätze zu ermöglichen. Wir werden im Bereich der Freiwilligendienste insgesamt 25 Millionen Euro mehr ausgeben und können damit theoretisch zusätzlich 5 000 Plätze schaffen. Das ist auch eine erfreuliche Entwicklung.

Wir werden das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ weiterentwickeln. Wir werden die Evaluation ausbauen, aber wir werden uns auch sehr genau neue Phänomenbereiche anschauen und hier geeignete Maßnahmen entwickeln. Das wird innerhalb der bestehenden Richtlinie im Jahr 2026 erfolgen. Wir werden aber auch die Richtlinie weiterentwickeln. Mit Blick auf die Details haben wir



unsere Überlegungen noch nicht abgeschlossen.

Jedenfalls wird es zusätzlich zur Bekämpfung des Rechtsextremismus weitere Phänomenbereiche geben, insbesondere den Antisemitismus und auch den Islamismus, und das auch und gerade im Netz, was wir stärker in den Blick nehmen werden. Aber auch hier gilt Gründlichkeit vor Eile. So werden wir das Ganze handhaben.

Starke Familien sind auch Voraussetzung für eine resiliente Demokratie. Deshalb habe ich ja zu den Themen im Familienbereich bereits etwas gesagt. Zur Bildung will ich nur sagen: Da haben wir große Vorhaben vor uns. Das ist zum einen die Kita-Qualitätsentwicklung. Wir haben das KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz umgesetzt. Alle Vereinbarungen mit den Ländern sind inzwischen geschlossen worden und wir sind jetzt in den Vorbereitungen für das Kita-Qualitätsentwicklungsgesetz, was auch sehr schnell auf den Weg gebracht werden muss, weil es ab dem Jahr 2027 in Kraft treten soll. Die Verhandlungen mit den Ländern haben begonnen und sind schwierig, weil die Verständigung auf gemeinsame Qualitätsstandards schon in der letzten Legislatur schwierig war. Es wird auch in dieser Legislatur schwierig werden.

Ich finde aber, dass wir insbesondere auch ein bisschen auf die demografische Entwicklung schauen müssen. Es wird so sein, dass die Anzahl der Kinder, die in die Kitas gehen, sinken wird. Das ist jetzt schon der Fall. Da werden natürlich Mittel und Ressourcen frei. Mir ist wichtig, dass diese Mittel im System bleiben und nicht für andere Dinge ausgegeben werden. Das wird eine große Herausforderung werden.

Trotzdem bleibt es dabei, dass auch die Hebung des Fachkräftepotenzials im Ganztage eine Aufgabe bleibt, allerdings mit sehr unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen. Während es in inzwischen 7 von 16 Ländern zu viele Fachkräfte gibt, besteht in anderen, insbesondere in den westdeutschen Flächenländern, weiterhin ein hoher Bedarf. Das richtig auszutariieren, auch in den Verabredungen mit den Ländern, ist eine Herausforderung.

Wir werden die Berufliche Bildung weiter stärken. Das wird sich im Haushalt im Einzelplan 30 abbilden. Wir werden uns mit den Ländern bei allen Verabredungen auf gemeinsame und messbare Ziele verständigen. Wir werden uns mit den Ländern auch gemeinsam um eine neue Evaluationskultur im Bildungsbereich kümmern. Das wollen wir mit gemeinsamen Überlegungen zur datengestützten Schulunterrichts- und Systementwicklung im Schulbereich verbinden. Das wollen wir als Bund unterstützen. Das halten wir neben der frühkindlichen Bildung für eine der entscheidenden Stellschrauben.

Der Organisationserlass ist umgesetzt und tritt zum 1. November in Kraft. Der Staatssekretär kann etwas zu den Details sagen.

Damit ich meine Zeit nicht überziehe, werde ich an dieser Stelle zum Ende kommen und freue mich auf unser weiteres Gespräch. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Die **Vorsitzende**: Ganz herzlichen Dank, Frau Bundesministerin. Wir kommen jetzt zur ersten Frageunde der Fraktionen. Jede Fraktion hat fünf Minuten Zeit für ihre Fragen und Antworten. Wir beginnen mit den Abgeordneten Weisgerber und Dahler von der CDU/CSU-Fraktion. Frau Weisgerber, bitte schön.

Abg. **Dr. Anja Weisgerber** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank, Frau Ministerin, für den umfassenden Bericht. Ich finde, es ist eine sehr gute Vorlage. Ich finde es auch sehr gut, dass der Organisationserlass jetzt umgesetzt wird. Es werden genau die richtigen Schwerpunkte zur Stärkung unserer Familien und zur Bildung gesetzt. Trotzdem gibt es an dem einen oder anderen Punkt, auch im Bundestag, sicherlich Vorschläge zur Weiterentwicklung. Der frühere Abgeordnete Struck hat einmal gesagt: „Keine Vorlage verlässt den Bundestag so, wie sie hineingekommen ist.“ In diesem Sinne wollen wir den guten Aufschlag an der einen oder anderen Stelle noch weiterentwickeln.



Wir halten es zum Beispiel für wichtig – da haben wir im Bundestag auch schon drüber diskutiert –, die Frühen Hilfen noch weiter auszubauen. Die Freiwilligendienste wurden schon gestärkt. Dennoch: Auch im Hinblick auf die Diskussion um den neuen Wehrdienst ist es aus unserer Sicht sehr wichtig, noch einen weiteren Schwerpunkt zu setzen. Auch der Kinder- und Jugendschutz im Netz ist uns ein wichtiges Anliegen. Sehr gut, dass die Kommission eingerichtet wurde, aber es wird vermutlich auch nötig sein, zusätzliche Mittel bereitzustellen.

Ich halte es auch für notwendig, die Demokratieförderung weiterhin zu erhalten. Ich möchte jetzt direkt Herrn Döring und Frau Esken ansprechen, auch anlässlich der Debatte letzte Woche. Auch wir wollen die Demokratieförderung erhalten. Das halten wir für sehr wichtig. Aber vor dem Hintergrund halten wir es auch für wichtig, zu evaluieren. Dadurch erhalten wir Akzeptanz für die Förderung, wenn wir nachbessern und möglicherweise auch Förderungen zurückverlangen, falls sich Projektträger nicht auf dem Boden der Verfassung bewegen. Das ist für alle Projektträger notwendig, ohne dass wir pauschal – was ja immer gesagt wird – kritisieren, sondern um darauf zu reagieren und in das Agieren zu kommen.

Deswegen halte ich es für gut, dass die Ministerin gesagt hat, dass wir „Demokratie leben!“ evaluieren und dass wir neue Schwerpunkte setzen. Antisemitismusbekämpfung ist zum Beispiel ein Aspekt. Und möglicherweise müssen für die anderen Schwerpunkte auch Mittel bereit gestellt werden. Da setze ich auch auf die Diskussion innerhalb unserer Koalition.

Jetzt habe ich noch zwei gezielte Fragen. Erstens, eine konkrete Frage zur Überführung des Bildungsbereichs: Wie gelingt die neue Kultur der Zusammenarbeit, um auch die Systeme Kita und Grundschule besser zu verzahnen? Zweitens, zur Generationengerechtigkeit: Wie gelingt es, ein neues, stärker generationenübergreifendes Denken zu entwickeln? Wie können wir die Teilhabe von Seniorinnen und Senioren stärken? Auch das sollte sich – es steht ja schon in unserem Ministeriumsnamen – im Haushalt widerspiegeln. Danke.

BMin **Karin Prien** (BMBFSFJ): Vielen Dank, Frau Weisgerber, liebe Anja. Ich will mal zu den beiden Fragen Stellung nehmen. Alles andere werden wir im Koalitionskreis weiter beraten.

Wir haben die Bereiche frühkindliche Bildung und allgemeine Bildung in einer neuen Abteilung zusammengeführt. Die Kolleginnen und Kollegen aus dem alten BMFSFJ und aus dem alten BMBF, die an diesen Themen arbeiten, werden in einer Abteilung arbeiten. Wir werden im weiteren Verlauf die Arbeit innerhalb dieser Abteilung so umstrukturieren, dass sie gemeinsam an den Themen Kita, Übergang und Grundschule arbeiten. Das ist eine wichtige Aufgabe, aber es ist keine einfache Aufgabe, weil wir über ganz unterschiedliche Kulturen sprechen, die einander kennenlernen und verstehen lernen müssen. Das sehe ich als Aufgabe des Ministeriums, das in die Länder zu tragen und über geeignete Formate in Ländern und Kommunen nutzbar zu machen. Wenn man die Qualität der frühkindlichen Bildung und der Übergänge verbessern will, ist das vermutlich die entscheidende Stellschraube. Deshalb ist es eine wichtige Aufgabe, organisatorisch angelegt, aber sie muss von Beginn an auch gelebt werden.

Zweitens: Wir werden generationenübergreifende Themen zukünftig in einer gemeinsamen Abteilung bündeln, die sowohl für die Jugend als auch für ältere Menschen und damit für die Senioren zuständig ist. Auch hier geht es uns um einen ganzheitlichen, übergreifenden Ansatz. Wir werden auch hier neue gemeinsame Formate entwickeln, die sich mit dem Thema Generationengerechtigkeit nicht nur befassen, sondern auch ein Mehr, ein Miteinander und Austausch ermöglichen werden.

Ältere Menschen sind nicht nur Objekte von Fürsorge und von Pflege, oder Menschen, die krank werden, sondern ältere Menschen, die einen Lebensabschnitt abgeschlossen haben und sehr viel für unsere Gesellschaft einbringen können. Sie sind von großer Bedeutung für die Entwicklung unserer Gesellschaft. Das werden wir auch mit geeigneten Programmansätzen weiter fördern.



Letzter Punkt: Wir werden den Altersbericht, den wir dem Parlament vorzulegen haben, dieses Mal zum Thema Alter und Bildung vorlegen. Wir setzen darauf, dass ältere Menschen auch nach dem Ausstieg aus der Berufstätigkeit einen Bildungsanspruch haben, dem wir besser gerecht werden wollen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Ministerin. Wir kommen zur Fraktion der AfD. Der Abgeordnete Reichardt hat das Wort.

Abg. **Martin Reichardt** (AfD): Frau Ministerin, die Kernbotschaften des Bundesrechnungshofs in Richtung des Ministeriums waren fehlende Wirksamkeitskontrollen, unzureichende interne Revision, zu optimistische Einnahmenplanung und steigende Verwaltungskosten trotz stagnierender Aufgaben. Hierzu folgende Fragen: Welche strukturellen Änderungen sind geplant, um künftig eine funktionierende interne Revision aufzustellen? Welche Korrekturmaßnahmen haben Sie bereits eingeplant, falls die zu erwartenden, zu optimistischen Schätzungen hinsichtlich der Mittelrückflüsse nicht eintreten?

Die **Vorsitzende**: Frau Ministerin, bitte.

BMin **Karin Prien** (BMBFSFJ): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Eine bessere Wirksamkeitskontrolle ist im Rahmen unseres gemeinsamen Konzeptes zur Staatsmodernisierung ein entscheidender Aspekt. Das gilt für alle Ministerien. Das gilt auch für mein Ministerium. Mir ist das wichtig. Wir brauchen in allen Bereichen eine Evaluations- und Fehlerkultur. Wenn man mehr Wirksamkeit überprüft, dann muss man auch bereit sein, getroffene Entscheidungen notfalls zu revidieren. Das ist mir wichtig. So habe ich immer gearbeitet und so arbeite ich jetzt auch in diesem Ministerium.

Sie haben ja mitbekommen, dass wir uns im Ministerium neu strukturiert haben. Unter anderem haben wir eine Grundsatzabteilung eingerichtet, die dieses Ministerium bisher noch nicht hatte. Diese Grundsatzabteilung hat unter anderem die Aufgabe, die Fragen der Wirksamkeitskontrolle

über die Abteilungen hinweg – genauso wie die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit, die auch ein wesentlicher Teil der Staatsmodernisierung ist – umzusetzen. Das gilt natürlich auch für das Thema der Innenrevision.

Ich weiß nicht, Ingo Behnel, können wir dazu mehr sagen?

Die **Vorsitzende**: Nein. Haben Sie weitere Fragen?

Abg. **Martin Reichardt** (AfD): Da sollte doch eben noch was gesagt werden, oder nicht?

Die **Vorsitzende**: Ach, Entschuldigung. Bitte, Herr Behnel.

StS **Ingo Behnel** (BMBFSFJ): Ja, ich will das kurz ergänzen. Natürlich ist das Thema einer funktionierenden Innenrevision von entscheidender Bedeutung bei einem großen Programmtitel, den wir im Haus verwalten. Wir haben dem Rechnung getragen. Es gibt Vorgaben für die Einrichtung einer solchen Innenrevision, indem ich die Stelle jetzt ganz trivial an meine eigene Funktion angebunden habe, um direkt einen Informationsaustausch sicherzustellen. Wir haben sie auch mit dem Thema Compliance verbunden. Ein weiteres wichtiges Thema, wenn man über viel Geld verfügt und das Geld gut verwalten möchte.

Abg. **Martin Reichardt** (AfD): Meine zweite Frage war ja gewesen: Welche Korrekturmaßnahmen oder anderen finanziellen Vorkehrungen haben Sie vorgesehen, falls der Rückgriff beim Unterhaltsvorschuss nicht realisierbar ist?

BMin **Karin Prien** (BMBFSFJ): Ich gehe davon aus, dass wir wirksame und belastbare Ansätze haben. Im Übrigen hatte ich ausgeführt, dass wir mit den Ländern gemeinsam über eine effektivere Beitreibung der geleisteten Unterhaltsvorschüsse im Gespräch sind und hier zu Maßnahmen kommen werden, die eine höhere Beitreibung ermöglichen.



Abg. **Martin Reichardt** (AfD): Dann stelle ich noch eine Frage, wir haben noch ein bisschen Zeit. Im Rahmen der sogenannten Demokratieförderung hat der Bundesrechnungshof klar gesagt, dass hier Programme weiter gefördert werden, deren Wirksamkeit bisher nicht nachgewiesen werden konnte. Warum ist das so und wie soll die Wirksamkeit in Zukunft nachgewiesen werden?

BMin **Karin Prien** (BMBFSFJ): Ich habe ja ausgeführt, dass es bisher bereits eine Evaluation gab, diese aber auch aus unserer Sicht nicht ausreichend ist. Deshalb werden wir die Evaluationsprozesse verändern. Allerdings habe ich auch ausgeführt, dass unsere Überlegungen dazu noch nicht abgeschlossen sind. Insofern müssen Sie sich noch ein bisschen gedulden. Hier geht Gründlichkeit vor Eile und so werden wir es machen.

Abg. **Martin Reichardt** (AfD): Dann stelle ich noch eine aktuelle Frage. Sie haben in Ihrem Eingangsstatement vom Rechtsextremismus, vom Antisemitismus, vom Islamismus gesprochen. Sie haben mit keinem Wort den Linksextremismus erwähnt, der gerade nach der Ermordung Charlie Kirks Hass und Hetze gerade gegen Andersdenkende überall in Deutschland verbreitet hat. Warum haben Sie das nicht erwähnt?

BMin **Karin Prien** (BMBFSFJ): Für uns als Koalition gilt, dass wir auf den Extremismus einen 360-Grad-Blick haben. Das beinhaltet selbstverständlich auch den Linksextremismus. Wir werden die Dinge so bearbeiten, wie sich die Bedeutung der jeweiligen Phänomene aus dem Verfassungsschutzbericht ergibt.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Ministerin. Dann kommen wir zur Fraktion der SPD. Der Abgeordnete Döring hat das Wort.

Abg. **Felix Döring** (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Frau Ministerin, herzlichen Dank für den Regierungsentwurf, der tatsächlich, glaube ich, eine sehr gute Arbeitsgrundlage bildet. Sie hatten es auch in Ihrem Eingangsstatement gesagt, dass wir leichte Aufwüchse im Bereich der

Freiwilligendienste, beim Kinder- und Jugendplan und auch bei „Demokratie leben!“ zu verzeichnen haben. Das begrüßen wir sehr.

Wir hatten schon im Rahmen des Haushaltsausschusses die Gelegenheit, uns zum Thema Elterngeld auszutauschen. Wir werden dazu auch zeitnah wieder die Gelegenheit haben. Ich will es aber auch in diesem Kontext ansprechen, weil Sie ja auch gesagt haben, dass Ihr Haus gerade dabei ist, verschiedene Szenarien zu planen, unter anderem auch ein finanzneutrales Modell der Reform des Elterngeldes.

Da möchte ich nochmal an der Stelle nachhaken, wie so etwas denn potenziell aussehen könnte, auch vor dem Hintergrund, dass die Mindest- und Höchstsätze seit der Einführung 2007 nicht mehr erhöht wurden, das aber im Koalitionsvertrag steht. Da stellt sich mir die Frage, wie eine mögliche finanzneutrale Reform in etwa aussehen könnte. Wenn Sie dazu vielleicht etwas sagen könnten.

Was das Thema Freiwilligendienste angeht, begrüßen wir es – wir haben es ja auch Ihrem Statement entnommen –, dass circa 5 000 neue Plätze geschaffen werden können. Etwas irritiert waren wir allerdings über Ihre auch öffentlichen Äußerungen im Hinblick darauf, dass diese Aufwüchse auch zu verstehen seien als Vorbereitung auf ein verpflichtendes Gesellschaftsjahr.

Wir haben uns im Rahmen der Koalitionsverhandlungen ganz bewusst dagegen entschieden, das dort mit aufzuführen. Auch die potenziellen parlamentarischen Mehrheiten lassen es recht unwahrscheinlich erscheinen, dass das zeitnah ein realistisches Thema werden könnte. Vor dem Hintergrund halten wir diese Äußerung für ein Stück weit erklärungsbedürftig und würden Sie bitten, dazu Stellung zu beziehen.

Sie haben außerdem im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf Ganzttag davon gesprochen – auch das ist im Koalitionsvertrag festgelegt –, dass die Erträge außerschulischer Angebote gestärkt werden sollen. Da sehen wir natürlich nochmal



Potenzial im Hinblick auf die im Koalitionsvertrag definierte zehnprozentige Erhöhung des Kinder- und Jugendplans sowie dessen Dynamisierung. Da würde mich interessieren, wie dort der Zeitplan ist.

Zu guter Letzt die Antidiskriminierungsstelle und auch das dazugehörige Programm „Respekt*land“, das jetzt ausläuft. Da wünschen wir uns natürlich ein Nachfolgeprogramm. Das ist allerdings angesichts der Kürzungen in dem Titel von 5,7 auf 1,7 Millionen Euro sicherlich schwierig umzusetzen. Auch da würde mich eine Stellungnahme Ihrerseits interessieren. Vielen Dank.

BMin **Karin Prien** (BMBFSFJ): Herr Döring, vielen Dank für die Fragen. Elterngeld: Da rechnen wir im Moment verschiedene Modelle durch. Je nachdem, wie die Verteilung der Elternmonate zwischen Vätern und Müttern ausgestaltet sind, gibt es Prognosen für die Inanspruchnahme. Wir sind noch nicht so weit, dass wir das im öffentlichen Raum – auch nicht in diesem öffentlichen Raum – diskutieren wollen. Aber es hat Effekte, wenn sie partnerschaftlicher ausgestaltet werden, Effekte auf die Inanspruchnahme. Deshalb ist es sehr wohl denkbar, das auch kostenneutral hinzukriegen. Ich freue mich sehr, wenn es uns gelingt, darüber hinaus Mittel zu mobilisieren.

Das gilt für alle von Ihnen angesprochenen Themen. Es ist nicht so, dass ich mich nicht darum bemühen würde, zusätzliche Mittel zu mobilisieren. Aber Sie wissen, dass wir im ersten Sparhaushalt sind. Und der ist harmlos. Wir werden im Jahr 2027 34 Milliarden Euro einsparen. Das bedeutet, wir werden uns in der Koalition auf wenige Schwerpunkte verständigen müssen, wo wir mehr Geld ausgeben. Diese Debatte führen wir miteinander. Wir sollten sie ernsthaft führen. Wir werden aber nicht in allen Bereichen zusätzliche Mittel mobilisieren können. So einfach ist das. Das sage ich als jemand, der drei Sparrunden in einem Landeshaushalt hinter sich hat. Das ist ernsthafte Arbeit, und mit immer mehr Aufgaben in allen Bereichen wird das nicht funktionieren. Aber das wissen Sie ja auch.

Verpflichtendes Gesellschaftsjahr – es ist ziemlich einfach. Es ist ähnlich wie bei der Wehrpflicht. Bevor wir über die Frage von Verpflichtungen reden, müssen wir überhaupt ein Angebot haben, das ermöglicht, dass mehr Menschen im Freiwilligendienst und auch in der Bundeswehr ihren Wehrdienst leisten. In diesem Sinne ist das zu verstehen. Wir brauchen über ein verpflichtendes Gesellschaftsjahr und andere Dinge gar nicht weiter nachzudenken, wenn wir nicht mehr Angebote haben. In diesem Sinne ist das zu verstehen. Dass ich persönlich für ein verpflichtendes Gesellschaftsjahr bin, ist keine Neuigkeit. Ich bin das auch als stellvertretende Parteivorsitzende gefragt worden.

Ganztag, da müssen Sie mir mal eben helfen. Kinder- und Jugendplan, ich will nur Folgendes dazu sagen: Selbstverständlich müssen die Länder bei der Ausgestaltung ihrer Ganztags-Richtlinien oder -Gesetze – die sind ja sehr unterschiedlich – auch die außerschulischen Träger mit im Blick haben. Zusätzliche Mittel müssen auch den außerschulischen Trägern, soweit sie im Ganztag tätig sind, zur Verfügung gestellt werden. Ich weiß, wovon ich rede, weil ich ein solches Konzept für Schleswig-Holstein entwickelt habe. Selbstverständlich müssen die Pauschalen für die Sportvereine, die Träger der kulturellen Bildung usw. an dieser Stelle erhöht werden. Das hat mit dem Kinder- und Jugendplan noch nicht direkt zu tun, sondern betrifft die Betriebsmittel im Ganztag sowie die Mittel, die den Ländern und den jeweiligen Dachverbänden der kulturellen Bildung, des Sports usw. zur Verfügung gestellt werden. Das ist nicht ausschließlich Aufgabe des Bundes.

Thema Respekt*land: Sie wissen, dass es befristete Programme waren. Wenn Sie – Sie sind die Haushaltsgesetzgeber – der Meinung sind, es müssen weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden, freue ich mich darüber, aber ich habe sie nicht.

Die **Vorsitzende**: Dann kommen wir zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Abgeordnete Nyke Slawik hat das Wort.

Abg. **Nyke Slawik** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie



sagten gerade, bevor man über Verpflichtungen spricht, muss man erstmal gucken, wie man die Freiwilligendienste stärkt. Das sehen wir auch so. Allerdings beschwerten sich die Verbände darüber, dass es gar nicht genug Mittel für einen kontinuierlichen Ausbau der Plätze gibt und viele Menschen, die sich gerne freiwillig engagieren möchten, können das gar nicht. Auch gibt es für die nächsten Jahre keine Planbarkeit bei den Mitteln. Werden Sie der Forderung der Freiwilligendienste in den nächsten Jahren besser nachkommen, einen kontinuierlichen Aufbau der Plätze zu gewährleisten?

Zweites Thema: Jugendmedienschutz. Es wird sehr viel über Verbote für Handys und Social Media bei Jugendlichen gesprochen. Was ist mit der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen? Werden Sie als verantwortliche Ministerin im Haushalt Programme anschieben, um die Kompetenz von Kindern und Jugendlichen zu stärken?

Drittes Thema: Gewaltschutz. Wir freuen uns darüber, dass auch dieses Thema in der Haushaltsdebatte besprochen wird, und fragen uns, was die nächsten Schritte zur Umsetzung der Gewaltschutzstrategie sind. Wann startet die Koordinierungsstelle und welche personelle Ausstattung ist dafür angedacht?

Dann würde ich gerne noch eine Frage zum Kindergeld stellen. Wie konkret möchten Sie Alleinerziehende stärken? Das war nämlich auch eine Ankündigung im Koalitionsvertrag. Vielen Dank.

BMin **Karin Prien** (BMBFSFJ): Vielen Dank für die Fragen. Ich habe bereits ausgeführt, dass wir einen durchgeschriebenen, auch in der mittelfristigen Finanzplanung durchgeschriebenen, erhöhten Ansatz für die beiden Programme im Freiwilligendienst haben. Insofern ist – wichtiger Hinweis – die Planbarkeit und Zuverlässigkeit hier gegeben und auch die Überjährigkeit der Inanspruchnahme der Mittel ist erstmals gewährleistet. Hier ist eine bessere und verlässlichere Planung möglich. Ob das das Ende der Fahnenstange ist, auch mit Blick auf die Entwicklung beim Wehrdienst, dazu sind wir in engem Austausch mit dem Verteidigungsministerium und betrachten das Thema

ganzheitlich. Das wird man in den nächsten Jahren sehen.

Dann das Thema Jugendmedienschutz: Wir haben die Kommission nicht nur eingerichtet, sie hat das erste Mal getagt und sie ist breit und interdisziplinär aufgestellt. Es ging dabei nie nur oder überwiegend um Verbote, sondern immer um ein umfassendes Maßnahmenpaket, für das die Kommission Empfehlungen entwickelt. Dazu gehört selbstverständlich auch ein verbesserter Kinder- und Jugendmedienschutz. Dafür haben wir bereits eine Menge Programmtitel in den beiden Ministerien. Aber, ich gehe auch davon aus, dass wir etwa aus dem Programm „Demokratie leben!“ im Bereich der Medien- und Nachrichtenkompetenz auch nochmal nachbessern werden.

Dann das Thema Gewaltschutz/Gewalthilfegesetz. Soweit ich das weiß, tagt die Bund-Länder-AG diese oder nächste Woche dazu. Sie nehmen jetzt die Arbeit zur Umsetzung auf. Zur Koordinierungsstelle kann ich nichts sagen, da müsste jemand gleich mal aushelfen.

Beim Kindergeld und bei den Alleinerziehenden haben wir eine klare Reihenfolge verabredet. Zunächst bessere Beibehaltung im Bereich des Unterhaltsvorschlusses und dann weitere Maßnahmen. So ist es im Koalitionsvertrag vereinbart und so machen wir es auch.

Die **Vorsitzende**: Weitere Fragen, Frau Slawik?

Abg. **Nyke Slawik** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie uns – weil wir das Thema „Deutsche Stiftung Ehrenamt und Engagement“ gleich noch behandeln – sagen, ob die Stiftung weiterhin aus Mitteln des BMBFSFJ finanziert wird und dass es demzufolge auch naheliegend ist, dass wir die Besetzung auch weiterhin übernehmen und es beim alten Stand bleiben wird?

BMin **Karin Prien** (BMBFSFJ): Wir haben die Verwaltungsvereinbarung nicht nur mit dem BMFTR, sondern auch mit dem Kanzleramt und mit der Staatsministerin für Sport und Ehrenamt



getroffen. Dieser Bereich wird in den Haushalt des Bundeskanzleramtes übergehen und damit auch die dazugehörigen Mittel.

Die **Vorsitzende**: Alles klar. Vielen Dank. Dann kommen wir zur Fraktion Die Linke. Das Wort hat die Abgeordnete Mandy Eißing.

Abg. **Mandy Eißing** (Die Linke): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, Frau Ministerin. Wie begründet die Ministerin die vollumfängliche Verlagerung der Mittel – abgesehen von der Finanzierung der nationalen Kontaktstelle – der EU-Roma-Strategie in den Programmbereich von „Demokratie leben!“, angesichts der Tatsache, dass die EU-Roma-Strategie weit mehr Maßnahmen beinhaltet, als lediglich gegen die Diskriminierung von Roma vorzugehen?

Zweite Frage: Welche Ersatzinvestitionen plant die Bundesregierung für Maßnahmen zum Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt gegenüber Frauen und ihren Kindern, nachdem sich der Bund bei der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes erst ab 2027 beteiligt und das Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ Ende 2024 ausgelaufen ist?

BMin **Karin Prien** (BMBFSFJ): Vielen Dank für die Fragen. Nach unserer Auffassung ist die Verortung der Roma-Strategie im Titelbereich der Demokratieförderung und der Extremismusprävention aufgrund der Sachnähe richtig. Allerdings werden wir vorschlagen, die Mittel für die Roma-Strategie innerhalb dieses Titels zukünftig gesondert auszuweisen. Da wird es eine entsprechende Änderungsvorlage im Rahmen der Haushaltsbereinigung geben. Insofern glaube ich, können wir diesem Wunsch, die Roma-Strategie auch nach außen sichtbarer zu zeigen – dafür habe ich durchaus Verständnis – gut entsprechen.

Ich will nur darauf hinweisen, dass auch andere Bereiche – etwa der RIAS e. V., der sich ja mit der Erfassung von antisemitischen Vorfällen befasst – ebenfalls im Rahmen von „Demokratie leben!“ gefördert werden. Also ganz so unsystematisch ist es nicht. Kann man immer drüber diskutieren, aber

wir werden es zukünftig gesondert darstellen, um die Bedeutung dieser Arbeit nochmal hervorzuheben. Der Staatssekretär hat sich dafür sehr stark gemacht.

Dann hatten wir noch das Thema Gewaltschutz und Gewalthilfe. Das Gewalthilfegesetz haben wir zum Ende der Legislatur – Bund und Länder gemeinsam – verabschiedet. Es ist Aufgabe der Länder und der Bund unterstützt hier ab 2027 in noch nie dagewesenem Umfang. Der Rechtsanspruch, der sukzessive eingeführt wird, ist ein riesiger Erfolg und vor allem für die Betroffenen, vor allem für Frauen, ein riesiger Erfolg.

Wir gehen jetzt in die Umsetzung. Da ist nicht so viel Zeit. Das ist im Grunde nur ein Jahr, was dafür zur Verfügung steht. Wir werden weitere Maßnahmen zum Gewaltschutz im Rahmen eines neuen Gewaltschutzgesetzes auf den Weg bringen, unter anderem die elektronische Fußfessel und andere Maßnahmen sind dort enthalten. Wirksamer Gewaltschutz ist nicht nur über Beratungen, Schutzräume und Frauenhäuser zu erreichen. Wir benötigen auch eine andere strafrechtliche Ahndung und weitere Maßnahmen, etwa im Bereich des Unterhalts- und Umgangsrechts. Es gibt eine Vielzahl von Maßnahmen, die zwischen dem Bundesjustizministerium und meinem Ministerium im Augenblick in der Abstimmung sind. Aber die Überlegungen sind noch nicht abschließend, so dass ich sie hier auch nicht abschließend vortragen kann.

Abg. **Mandy Eißing** (Die Linke): Vielen Dank. Eine kleine Frage hätte ich noch. Wie beurteilen Sie die zunehmende Abhängigkeit der Müttergenesungswerke von Spenden und den schleichenden Rückzug staatlicher Verantwortung?

BMin **Karin Prien** (BMBFSFJ): Ich würde Ihre Einschätzungen nicht teilen. Die Müttergenesungswerke leisten eine wichtige und wirksame Aufgabe. Sie wissen, dass diese nicht in meinem Zuständigkeitsbereich sind. Auch da wünschen wir uns alle noch mehr Mittel, aber wir müssen es im Rahmen der haushälterischen Möglichkeiten umsetzen.



Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann kommen wir zu unserer zweiten Fragerunde. Jetzt hat jede Fraktion vier Minuten Zeit für ihre Fragen und Antworten. Der Abgeordnete Dahler möchte gerne fragen. Bitte schön.

Wolfgang Dahler (CDU/CSU): Genau. Jetzt stelle ich die Frage und direkt im Anschluss Herr Michael Hose.

Die **Vorsitzende**: Alles klar.

Abg. **Wolfgang Dahler** (CDU/CSU): Zum Thema Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder – wir haben ja ab dem nächsten Schuljahr den Rechtsanspruch auf die Ganztagsbetreuung, aufwachsend ab der 1. Klasse: Letzte Woche wurde im Kabinett ein Gesetzentwurf zur Stärkung der Angebote der Jugendarbeit im Ganztag während der Schulferien beschlossen. Würden Sie hierzu nochmal ausführen, warum diese Regelung aus Ihrer Sicht ein wichtiges Zeichen auf dem Weg zum gelungenen Ganztag ist?

Die **Vorsitzende**: Bitte, Frau Ministerin.

Abg. **Michael Hose** (CDU/CSU): Ich würde direkt anschließen, wenn ich darf. Vielen Dank, Frau Vorsitzende, Frau Ministerin. Auch von mir vielen herzlichen Dank für Ihren Bericht. Wir erleben leider Gottes momentan auch an unseren Schulen und Bildungseinrichtungen zunehmenden Antisemitismus. Deswegen halten wir es für geboten, gerade den deutsch-israelischen Jugendaustausch zu stärken. Vor diesem Hintergrund würde ich Sie gerne fragen, wie es um die Entwicklung des deutsch-israelischen Jugendwerkes bestellt ist. Vielen Dank.

BMin **Karin Prien** (BMBFSFJ): Vielen Dank. Ein gelingender Ganztag setzt eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und den Trägern der kommunalen und freien Jugendhilfe voraus. Mit diesem neuen Gesetz ist zunächst der Rahmen geschaffen worden, der erforderlich war, damit in den Ferienzeiten Angebote rechtssicher weiter bestehen, aber auch ausgebaut werden können. Ich

halte es für ein wichtiges Signal der Gleichwertigkeit zwischen schulischem und außerschulischem Ganztag. Es war im Übrigen ein Wunsch der Länder, der Kommunen und auch der Träger der Jugendhilfe. Insofern ist das ein gutes Beispiel dafür, wie man im Föderalismus aufeinander hören und die Ratschläge derjenigen, die vor Ort arbeiten, gut aufgreifen kann. Insofern ist das ein wichtiger Schritt zu einem qualitätsvollen und gelingenden Ganztag, der aus meiner Sicht ein wesentlicher Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit sein muss – und nicht nur ein Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Antisemitismus – leider aus allen politischen Richtungen und auch aus der Mitte der Gesellschaft – ist ein erschreckendes Phänomen. Dem müssen wir mit mehr Begegnung und Miteinander zwischen jungen Menschen aus Israel und Deutschland sowie mit vielen weiteren Maßnahmen entgegentreten.

Ich werde Ende des Monats nach Israel reisen und mit meinen zuständigen Ministerkollegen über die weiteren Schritte bei der Gründung des deutsch-israelischen Jugendwerks sprechen. Ich werde darauf drängen, dass wir schnell vorankommen. Wir haben keine Zeit zu verlieren, so wie wir auch keine Zeit zu verlieren haben bei der Einrichtung des Yad Vashem's Education Centers, das sich ja auch mit den Fragen des Antisemitismus befassen wird.

Wir sind mit der KMK im Gespräch, wir möchten die Schulseite mit ins Boot holen – und das nicht nur als eine Frage der internationalen Jugendbegegnungen verstanden wissen. Wir haben deshalb erstmals, anders als in der letzten Legislatur, die KMK mit einbezogen und wollen auch, dass sie einen Beitrag dazu leistet. Diese Gespräche finden im Augenblick statt.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Frau Ministerin. Wir kommen zur Fraktion der AfD. Birgit Bessin hat das Wort.

Abg. **Birgit Bessin** (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Frau Ministerin, erste Frage: Der



Kinderzuschlag soll ja auf über vier Milliarden Euro anwachsen. Können Sie vielleicht kurz erläutern, auch was den Schutz vor Missbrauch anbelangt, wie überprüft wird, dass ein Missbrauch der Leistungen nicht stattfindet?

Zweite Frage: Der Fonds für Missbrauchsopfer wird eingestellt. Können Sie hierzu noch näher ausführen, wie hier in Zukunft unterstützt werden soll? Die Einstellung des Fonds, der Menschen hilft, die als Kinder und Jugendliche sexuelle Gewalt erlebt haben, welche Möglichkeiten sieht das Ministerium, diesen Bereich weiter auszubauen und zu unterstützen, um die betroffenen Personen nicht alleine zu lassen?

Anderer Themenpunkt: Bekleidungsvorschriften an Schulen. Da würde mich interessieren, inwiefern Sie mit den Bildungsministern der Länder diesbezüglich im Austausch stehen und was dort vorgesehen ist, missbräuchliche Bekleidungsvorschriften an Schulen, die es anscheinend gibt, entsprechend aufzuheben. Wenn an Schulen Jugendliche in einem Simson-Club sind, Simson fahren – das kennt ja jeder –, stolz auf dieses Gefährt sind und dann in ihrem entsprechenden Simson-Club-Outfit in die Schule kommen und nach Hause geschickt werden, dann hat das in meinen Augen nichts mit Extremismus zu tun, wie der Kollege von der CDU die Formen des Extremismus an Schulen angesprochen hat, sondern es ist eine Übergriffigkeit gegenüber der Meinungsfreiheit von Schülern. Wie stehen Sie diesbezüglich im Austausch mit den Bildungsministern?

Letzte Frage zum Thema „Demokratie leben!“. Ich hatte in der letzten Plenarsitzung diesbezüglich diverse Songtexte benannt und habe mitbekommen, dass anscheinend mindestens eine dieser Bands keine Zuschüsse mehr bekommen wird. Auf welche Überprüfung das nun zurückzuführen ist, weiß ich nicht. Es ist aber auf jeden Fall schon mal ein positives Zeichen. Diesbezüglich meine Frage zur Überprüfung des Programms „Demokratie leben!“. In welcher Form haben Sie vor, Tiefenprüfungen vorzunehmen? Oder gibt es die Möglichkeit, haben Sie vor, eine öffentliche Datenbank der Zuwendungsempfänger einzuführen? Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Frau Ministerin.

BMin **Karin Prien** (BMBFSFJ): Vielen Dank. Ihre Eingangsbemerkung zum Kinderzuschlag, dass dieser auf über vier Milliarden ausgeweitet werden soll, findet in diesem Haushaltsentwurf keinerlei Entsprechung. Ich weiß nicht, woher Sie diese Erkenntnis haben. Ich kann das nicht bestätigen. Insofern ergibt sich da kein Bedarf, dazu Stellung zu nehmen.

Grundsätzlich gilt, nicht zuletzt, weil wir so eine hohe Missbrauchskontrolle haben, dass unsere Prozesse entsprechend bürokratisch sind, denn das eine geht mit dem anderen einher. Wir sind uns in der Koalition sehr einig, dass wir, gerade was den Missbrauch von Leistungen angeht, genauer hinschauen wollen. Das sind aber Dinge, die wir im Rahmen der Sozialstaatskommission miteinander beraten und die daher noch nicht zur abschließenden Darstellung gereift sind.

Ergänzendes Hilfesystem: Sie haben es verfolgt, die Unabhängige Beauftragte hat heute ein Gutachten veröffentlicht, das uns zur Prüfung übergeben worden ist, welches wir uns zurzeit anschauen. In dem Gutachten werden mehrere Wege aufgezeigt, wie man ein solches Hilfesystem zukünftig strukturieren kann. Ich bitte dabei immer zu berücksichtigen, dass wir über Empfehlungen des Runden Tisches sprechen, die eine befristete, eine solche befristete – ich betone das – Entschädigung von Opfern sexuellen Missbrauchs bei Kindern und Jugendlichen betreffen.

Wir werden uns das jetzt anschauen und werden mit den Fraktionen darüber beraten, inwieweit wir im Rahmen des Haushaltes 2026 – die Entscheidung liegt bei den Fraktionen – weitere Veranlassungen treffen. Jedenfalls wird es eine geraume Weile in Anspruch nehmen, ein neues Gesetz oder eine neue Richtlinie auf den Weg zu bringen. Trivial ist das mit Blick auf die Vorgaben des Bundesrechnungshofs nicht. Insofern sind wir dran. Jetzt ist meine Zeit um.

Die **Vorsitzende**: Das tut mir sehr leid, aber Frau Bessin, ich hatte darauf hingewiesen, stellen Sie



im Idealfall zwei Fragen. Es waren fünf Fragen.

Abg. **Birgit Bessin** (AfD): Ich weiß. Ich möchte nur anmerken, dass...

Die **Vorsitzende**: Sie haben der Ministerin eineinhalb Minuten Zeit gelassen für die Antwort. So viel war möglich.

Abg. **Birgit Bessin** (AfD): Ich möchte darauf hinweisen, dass dem Kollegen der SPD die Ministerin eine Minute und 14 Sekunden Zeit für die Beantwortung aller Fragen gegeben hat. Es wären jetzt gerade noch 30 Sekunden fast Zeit gewesen, bevor ich mich gemeldet hatte. So viel zur Fairness hier im Ausschuss.

Die **Vorsitzende**: Wir kommen dann zur Fraktion der SPD. Der Abgeordnete Felix Döring hat erneut das Wort. Ah, gut, Frau Hostert.

Abg. **Jasmina Hostert** (SPD): Vielen Dank. Frau Ministerin, Sie haben in Ihrem Eingangsstatement erwähnt, dass Ihnen die drei Themenbereiche „Starke Familien“, „Demokratie stärken!“ und „Bildung“ sehr wichtig sind. Können Sie zu dem Bereich „Familien stärken“ – auch mit Blick auf das Jahr 2026, da werden wir ja sicherlich sehr bald eine Vorhabenplanung bekommen – konkretisieren, was genau in diesen Bereichen ansteht? Das wäre das eine Thema.

Das andere Thema wurde ja gerade in der ersten Fragerunde angesprochen – das Gewalthilfegesetz, wo der Bund ab dem Jahr 2027 finanziell unterstützen wird, aber diese Finanzierungslücke besteht. Sind Sie da schon mit den Ländern im Austausch, wie diese Finanzierungslücke geschlossen werden könnte? Vielen Dank.

BMin **Karin Prien** (BMBFSFJ): Ich fange mal mit dem letzten Punkt an. Ich würde diese These von der Finanzierungslücke so nicht unterstützen wollen. Es ist Aufgabe der Länder und der Kommunen, vorrangig tätig zu werden. Es war klar, dass die Förderung im Jahr 2024 ausläuft. Das ist in der letzten Koalition auch so beschlossen worden.

Deshalb bereiten wir uns jetzt auf die Förderung ab dem Jahr 2027 vor.

Im Übrigen haben die Länder gerade ein Sondervermögen in Höhe von 100 Milliarden Euro erhalten. Selbstverständlich steht er auch für diese Aufgaben zur Verfügung. Das muss man einfach sagen. Da, wo die Länder originär zuständig sind, müssen sie die Mittel den Kommunen zur Verfügung stellen, auch in diesem Bereich. Das ist leider die Realität. Jetzt rede ich noch gar nicht von der Lockerung der Schuldenbremse, die auch erhebliche zusätzliche Spielräume geschaffen hat.

Zur Stärkung der Familien: Ich habe drei Bereiche genannt, an denen wir mit Hochdruck arbeiten. Das ist die Elterngeldreform, das ist die Reform der Familienleistungen – Kinderzuschlag einschließlich Wohngeld. Da geht es sowohl um Digitalisierung, eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, und um die Bereitstellung einer einheitlichen Plattform, auf der die Leistungen abgerufen werden können, aber auch um die Frage: Wie legen wir diese Leistungen für Familien zusammen? Wie gestalten wir sie neu aus? Das ist Gegenstand der Sozialstaatsreform.

Der dritte Bereich ist die Frage: Wie schaffen wir es, beim Unterhaltsvorschuss zu einer höheren Beitreibung zu kommen? Da sind Maßnahmen denkbar – darüber bin ich im engen Austausch mit der Justizministerin –, die auch im Koalitionsvertrag angedeutet sind: Fahrverbote, Führerscheinentzug als zusätzlicher Anreiz. Darüber sind wir in positiven, konstruktiven Gesprächen.

Dann gibt es den wichtigen Bereich: Wie organisieren wir in den Ländern die Beitreibung so, dass da mehr rauskommt? Wie können wir Good-Practice-Beispiele, die wir in einzelnen Ländern haben, auch auf andere Länder übertragen? Das geht nur in einem guten Miteinander im Föderalismus. Dazu können wir als Bund Anreize schaffen, aber wir können die Länder nicht zwingen.

Die **Vorsitzende**: Gut. Dann gehen wir über zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Dr. Reinalter hatte sich angemeldet, ja?



Abg. **Dr. Anja Reinalter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Sehr geehrte Frau Ministerin, aus den Schulen und Bildungsverwaltungen erreichen uns zunehmend besorgte Stimmen, die uns ganz konkret fragen: Ist die Zukunft des DigitalPakts wirklich sicher? Wir stellen uns diese Frage auch, insbesondere, seit ein Haushaltsvermerk der schwarz-roten Koalition über dem DigitalPakt steht. Steht die Einigung von Bund und Ländern dadurch auf der Kippe? Sie wissen, es wäre ein herber Rückschlag für die Digitalisierung der Schulen. Nachdem Sie eben sagten, dass der DigitalPakt 2.0 wie geplant zum 1. Januar 2026 starten soll, frage ich Sie, ob Sie es wirklich garantieren können und ob Sie diesbezüglich – bezüglich des Haushaltsvermerks – bereits Gespräche mit der Koalition geführt haben, vielleicht mit dem Bundesfinanzminister – und mit welchem Ergebnis.

BMin **Karin Prien** (BMBFSFJ): Vielen Dank, Frau Dr. Reinalter. Sie wissen, dass mir der DigitalPakt sehr am Herzen liegt und dass ich ihn ja auch mitverhandelt habe, in anderer Funktion. Ich möchte ihn auch gerne weitestgehend so umsetzen. Darüber gibt es auch eine Einigkeit in der Koalition. Selbstverständlich führe ich Gespräche mit den Koalitionsfraktionen und selbstverständlich auch innerhalb des Kabinetts, so wie sich das gehört.

Der Haushaltsvermerk bezieht sich nur auf das Jahr 2025. Das ist ein Leertitel. Insofern ist das ehrlich gesagt nicht von Relevanz, weil der DigitalPakt erst ab 2026 mit Leben, vor allem mit Geld, gefüllt wird. Völlig klar ist, dass es einen solchen Haushaltsvermerk nicht geben darf. Es ist aber auch nicht geplant. Das Finanzministerium hat ihn ja nicht im Haushaltsentwurf übernommen. Insofern bin ich da guter Dinge, dass wir das gut hinkommen. Es ist eine Gemeinschaftsleistung von Regierung und Parlament, diesen jetzt auf den Weg zu bringen.

Abg. **Dr. Anja Reinalter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Dann sind wir optimistisch. Sie haben auch den Berufsbildungsbericht angesprochen. Der liegt auch im Fokus unseres Interesses, vor allem, weil er seit Monaten fertig ist, längst in der Presse kursiert und laut Gesetz seit Mai

veröffentlicht sein sollte. Sie sagen, die Berufliche Bildung hat in Zukunft Priorität in Ihrem Haus. Das begrüßen wir sehr. Woran liegt es denn, dass der Berufsbildungsbericht noch nicht veröffentlicht ist? Sind es Reibungsverluste durch die neue Organisation?

BMin **Karin Prien** (BMBFSFJ): Liebe Frau Dr. Reinalter, natürlich gibt es Reibungsverluste durch einen solchen Neuzuschnitt von Ministerien. Wer etwas anderes behauptet, ist entweder naiv oder – das sind Sie nicht, nein, Sie wissen das doch – natürlich gibt...

Zwischenrufe ohne Mikrofon.

BMin **Karin Prien** (BMBFSFJ): Naja, es ist ein aufwändiger Prozess, weil es nicht nur um Referate und eine ganze Abteilung geht, sondern eine Vielzahl von Querschnittsbereichen betroffen ist, die auseinanderseziert werden müssen. Das ist aufwendig, aber es lohnt sich, diesen Zuschnitt neu zu machen. Ich bin fest überzeugt, dass sich das auch zugunsten der Beruflichen Bildung auswirken wird. Ich freue mich darauf, mit Ihnen über den Bericht ab Anfang November, wenn der Organisationserlass, die Verwaltungsvereinbarung genau genommen, in Kraft tritt, zu sprechen.

Abg. **Dr. Anja Reinalter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, wichtig. Wie gesagt, gesetzlich gefordert. Ich habe noch eine Frage zur Weiterbildung: Sie wissen, da ist der Schlüssel bezüglich der Beschäftigungssicherheit auf der einen Seite und die nachhaltige Fachkräftesicherung auf der anderen Seite. Zur Stärkung benötigen wir dringend eine Reform des Aufstiegs-BAföGs. Wann kommt die Reform des Aufstiegs-BAföGs? Im Haushalt 2026 sind ja keine Mittel eingestellt.

BMin **Karin Prien** (BMBFSFJ): Es sind keine Mittel eingestellt, weil es naturgemäß keine Etatzeile gibt. So ist es leider und so muss es auch sein, der Bundesfinanzminister. Wir arbeiten in den zuständigen Ministerien an einer Reform des BAföGs insgesamt und auch an einer Reform des Aufstiegs-BAföGs. Seien Sie sicher: Sobald die Abteilung Berufliche Bildung ab dem 1. November in



meinem Haus ist, wird es sehr schnell dazu Eckpunkte geben.

Wir wollen das Aufstiegs-BAföG reformieren. Und ehrlich gesagt, wenn wir es mit der Gleichwertigkeit von beruflicher und hochschulischer Bildung ernst meinen, müssen wir beide Bereiche auch synchron behandeln, nicht nur wegen der gesetzlich vorgesehenen Automatismen. Wer die berufliche Bildung stärken will, darf sie bei der BAföG-Reform nicht zurückstellen. Darauf können Sie sich verlassen, das werden wir nicht tun.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Ministerin. Dann hat für die Fraktion Die Linke Maren Kaminski das Wort.

Abg. **Maren Kaminski** (Die Linke): Vielen Dank, Frau Vorsitzende und Frau Ministerin. Ich möchte eigentlich nicht nochmal dezidiert nach der Sozialstaatskommission fragen, also nach dem Motto: „Der Herbst der Reformen ist ausgerufen“, „Die Sozialstaatsreform soll tagen und Dinge dazu vorbereiten“. In dem Zusammenhang sprachen Sie vom Elterngeld sowie vom Kinderzuschlag und jetzt auch noch von der Reform des BAföGs. Die Frage ist ganz konkret: Gehört das mit in die Sozialstaatskommission, dass die BAföG-Regelungen dort verändert werden?

Dann hätte ich nochmal zum BAföG konkret die Frage: Welche BAföG-Arten werden in Ihrem zukünftigen Haus mit Blick auf den Organisationserlass verbleiben? Das wird ja zumindest für Studierende abgetrennt sein. Vielleicht können Sie uns das nochmal konkret erläutern, welche Formen des BAföGs bei Ihnen angesiedelt sind.

Dann gibt es immer noch die Frage der Planungssicherheit. Das durchzieht den Haushalt 2025 und den für 2026, insbesondere für Träger insgesamt und auch für Kommunen. Es wird ja immer gesagt, es gibt nirgendwo eine Dynamisierung. Die kann man im Haushalt nicht finden. Träger und Kommunen ächzen und krachen. Das muss ich hier nicht weiter erläutern. Mit Blick auf die Kostenbelastung, die bei den Mehrgenerationenhäusern zunehmen wird: Wie wollen Sie

sicherstellen, dass Träger und Kommunen nicht noch weiter in Existenznöte geraten?

BMin **Karin Prien** (BMBFSFJ): Die Sozialstaatskommission befasst sich nicht mit dem Elterngeld. Damit beschäftigen wir uns als Ministerium. Ich habe von Kinderzuschlag und Wohngeld gesprochen. Die BAföG-Reform ist nicht Gegenstand der Sozialstaatsreform. Es ist genau andersrum als Sie gesagt haben. Das BAföG ist bisher im BMBF, also im jetzigen BMFTR, in der Ressortzuständigkeit gewesen. Es gehen jetzt Teile, die die Berufliche Bildung betreffen – also das Aufstiegs-BAföG – zu uns rüber. Alles andere bleibt im BMFTR. Ich hoffe, das ist jetzt richtig. Schüler-BAföG bleibt auch, weil es akzessorisch am Hochschul-BAföG hängt. Das Aufstiegs-BAföG ist eine eigene Leistungsgruppe mit doch sehr viel tiefergehenden Eigenheiten. Deshalb machte das Sinn.

Was hatten Sie noch, Entschuldigung, Frau Kaminski?

Abg. **Maren Kaminski** (Die Linke): Die Absicherung der Kosten der Mehrgenerationenhäuser bei Trägern und Kommunen.

BMin **Karin Prien** (BMBFSFJ): Ach so, ja. Ich habe das mit den Mehrgenerationenhäusern geerbt. Ich finde sie auch super. In der Konfiguration sind wir uns einig. Der Bund finanziert nicht die Mehrgenerationenhäuser, sondern der Bund organisiert Programme mit bestimmten Zielsetzungen, die mit einem festen Finanzbeitrag unterstützt werden. Es ist nicht die Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser. Ob das alles am Ende so in der Konstellation der Weisheit letzter Schluss ist, weiß ich jetzt nicht, weil es ein sehr verwaltungsaufwändiges Programm ist. Das gucken wir uns auch an. Aber es ist nicht Aufgabe des Bundes, Mehrgenerationenhäuser in ihrer Grundanlage zu finanzieren. Das ist Aufgabe der Kommunen. Deshalb kann ich der Logik Ihrer Frage leider nicht folgen.

Die **Vorsitzende**: So, dann sind wir...



Zwischenruf ohne Mikrofon.

Die **Vorsitzende**: Noch eine Frage?

Abg. **Maren Kaminski** (Die Linke): 30 Sekunden habe ich noch.

Die **Vorsitzende**: Ganz schnell.

Abg. **Maren Kaminski** (Die Linke): Ganz schnell möchte ich noch wissen: Im Gegensatz zu Ihren Vorgängerregierungen finden wir keine Maßnahmen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt. Dazu möchte ich gerne nochmal von Ihnen zwei, drei Sätze hören, welche Begründung es dafür gibt.

BMin **Karin Prien** (BMBFSFJ): Wir haben umfangreiche Maßnahmen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt, das Gewalthilfetelefon, alle möglichen Programme. Wir können Ihnen gerne eine Liste zuschicken. Ehrlich gesagt, ich verstehe die Frage nicht.

Die **Vorsitzende**: Dann sind wir am Ende unserer Beratung angelangt.

Frau Bundesministerin, herzlichen Dank, dass Sie heute erneut bei uns im Ausschuss Rede und Antwort gestanden haben. Wir wünschen uns sehr und hoffen, dass das mit der Beratung der Haushalte nicht endet, sondern dass Sie auch künftig regelmäßig bei uns zu Gast sind. Selbes gilt natürlich auch für die Staatssekretäre, die heute bei uns im Ausschuss waren.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und wir gehen in der Tagesordnung weiter. Wir verabschieden Sie.

BMin **Karin Prien** (BMBFSFJ): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Saskia Esken, vielen Dank. Ich komme sehr gerne immer wieder und freue mich auf die weiteren gemeinsamen Beratungen.

Die **Vorsitzende**: Das ist doch prima. Vielen Dank.

Tagesordnungspunkt 2

Benennung eines Mitglieds für den Stiftungsrat der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Die **Vorsitzende**: Dann kommen wir zum Tagesordnungspunkt 2.

Die Koalitionsfraktionen schlagen vor, den Abgeordneten Felix Döring als Mitglied im Stiftungsrat zu benennen.

Die Fraktion der AfD schlägt vor, den Abgeordneten Sebastian Maack als Mitglied im Stiftungsrat zu benennen.

Die Fraktion Die Linke schlägt dafür die Abgeordnete Mandy Eißing vor.

Wir kommen dann zur Abstimmung über die Vorschläge.

Wir stimmen ab über den zuletzt eingegangenen Vorschlag der Fraktion der AfD, den Abgeordneten Sebastian Maack als Mitglied im Stiftungsrat der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt zu benennen.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Vorschlags.

Wir stimmen dann über den Vorschlag der Fraktion Die Linke ab, die Abgeordnete Mandy Eißing als Mitglied im Stiftungsrat der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt zu benennen.



Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke die Ablehnung des Vorschlags.

Dann stimmen wir ab über den Vorschlag der Koalitionsfraktionen, den Abgeordneten Felix Döring als Mitglied im Stiftungsrat der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt zu benennen.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke die Annahme des Vorschlags.

Die **Vorsitzende**: Dann ist der Abgeordnete Felix Döring als Mitglied im Stiftungsrat der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt benannt. Herzlichen Glückwunsch und viel Freude mit diesem Auftrag.

Tagesordnungspunkt 3

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes über die Einführung einer bundeseinheitlichen Pflegefachassistentenausbildung

BT-Drucksache 21/1493, 21/1940

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
- Ausschussdrucksache 21(13)13 -

Änderungsanträge 1 bis 3 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Ausschussdrucksache 21(13)11 -

Die **Vorsitzende**: Dann kommen wir zum Tagesordnungspunkt 3.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat hierzu beantragt, nur im Falle der Ablehnung des

Antrags 1a) über den Antrag 1b) abzustimmen, ansonsten Einzelabstimmungen ohnehin.

Für die Beratung sind 20 Minuten vorgesehen. Jeder Fraktion stehen ca. 3,5 Minuten für ihr Statement zur Verfügung.

Ich eröffne die Aussprache und gebe in der Runde der Fraktionen der Kollegin Timmermann-Fechter von der CDU/CSU das Wort.

Abg. **Astrid Timmermann-Fechter** (CDU/CSU):
Vielen Dank, Frau Vorsitzende.

Mit dem Pflegefachassistenteneinführungsgesetz setzen wir ein deutliches Zeichen. Wir schaffen bundesweit einheitliche Standards in der Pflegefachassistentenausbildung. Statt 27 unterschiedlicher landesrechtlicher Regelungen gibt es künftig ein gemeinsames Berufsbild, eine klare Qualifikationsstruktur und eine einheitliche Finanzierung. Damit beenden wir den Flickenteppich, der Mobilität, Anerkennung und Durchlässigkeit bislang stark behindert hat.

Dieses Gesetz stärkt die Pflegefachassistenten als eigenständigen Beruf, der den neuen Anforderungen in einer älter werdenden Gesellschaft gerecht wird. Dabei ist der niedrighschwellige Einstieg in die Ausbildung von besonderer Bedeutung, denn damit wird auch jungen Menschen mit einem Hauptschulabschluss eine sichere Perspektive geboten. Gleichzeitig wird dem Fachkräftemangel entgegengewirkt.

Ebenso positiv ist die Anrechnung beruflicher Vorerfahrungen. Bis zu einem Drittel der Ausbildungszeit kann auf Grundlage bisheriger Tätigkeiten oder anderer Ausbildungen verkürzt werden. Damit erleichtern wir erfahrenen Pflegehelferinnen und Pflegehelfern den Einstieg in die Ausbildung und motivieren sie, ihre Qualifikationen zu erweitern.

Neu ist auch die einheitliche Finanzierung der Ausbildung – analog zum bestehenden Modell der Ausbildungsfonds nach dem Pflegeberufegesetz.



Im parlamentarischen Verfahren haben sich noch einige Änderungen ergeben, die Ihnen mit dem Änderungsantrag vorliegen. Im Besonderen möchte ich diesbezüglich auf zwei Punkte näher eingehen:

Die Modellklausel in § 13 möchten wir dahingehend anpassen, dass die Rehabilitationseinrichtungen explizit in die Begründung aufgenommen werden. Mit der modifizierten Modellklausel schaffen wir die Möglichkeit, neue Wege in der Pflegeausbildung erproben zu können. Die Bundesländer können in einem definierten Rahmen Modellvorhaben starten, um etwa Ausbildungsstrukturen, Lernorte oder neue digitale Lehrformate zu testen. Diese Öffnung sorgt für Innovation, ohne das bundesweit einheitliche Fundament aufzugeben. Gleiches soll im Pflegeberufegesetz unter § 15 geändert werden.

Ein zweiter wichtiger Punkt ist die ergänzende Gleichwertigkeitsprüfung nach dem Pflegefachassistentengesetz bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Für Personen aus Drittstaaten, die sich ihren Pflegeabschluss anerkennen lassen möchten, soll es auf Antrag möglich sein, prüfen zu lassen, ob sie die Anforderungen nach dem Pflegefachassistentengesetz schon vorab erfüllen.

Wenn das der Fall ist, kann diese Person während der fachlichen Überprüfung ihrer Qualifikation zur Pflegefachperson schon die Berufsbezeichnung Pflegefachassistentenperson führen. Dafür soll der Art. 2 § 40 Abs. 3 S. 5 im Pflegeberufegesetz geändert werden. Damit kann Fachpersonal frühzeitig in das Pflegesystem eingebunden werden.

Mit dem Pflegefachassistenteneinführungsgesetz legen wir den Grundstein für eine moderne, zukunftssichere Pflegeausbildung und wir machen deutlich: Wer sich für die Pflege entscheidet, entscheidet sich für einen Beruf mit Perspektive. Herzlichen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Frau Kollegin. Dann hat für die AfD-Fraktion Martin Reichardt um das Wort gebeten.

Abg. **Martin Reichardt** (AfD): Zur Einführung dieses Gesetzes ist Folgendes zu sagen: Wir werden uns bei diesem Gesetz enthalten. Wir möchten dem Versuch, hier eine Verbesserung für den Bereich der Pflege herbeizuführen, nicht im Wege stehen. Wir sehen aber die Gesamtentwicklung kritisch.

Bereits die Anhörung hat ergeben, dass es für den Pflegefachassistenten in der Gehaltsstruktur keinen richtigen Platz gibt. Auch hier wird es Motivationsprobleme geben. Des Weiteren hat bereits die sogenannte Generalisierung der Pflegeausbildung letzten Endes zu einer zwar breiteren Ausbildung, aber auch zu einer erheblich flacheren Ausbildung geführt. Auch hier sehen wir erhebliche Probleme.

Die Frage der sogenannten Fachkräftegewinnung ist aus unserer Sicht ebenfalls von der falschen Seite her aufgeklämt. Es ist letzten Endes so, dass alle sogenannten Fachkräfteprogramme auf die gleiche Personengruppe zugreifen, auf die auch die Fachkräfteprogramme des Handwerks, die entsprechenden Programme für Lehrer usw. zugreifen. Es sind einfach zu wenig junge Menschen da. Wir können nicht über Fachkräfteprogramme Menschen gewinnen, die es de facto im Lande gar nicht gibt.

Insofern sagen wir in dieser Angelegenheit: Wir wünschen dem Gesetz zwar alles Gute, aber können letzten Endes nur eins sagen: Die Botschaft hören wir wohl, allein uns fehlt der Glaube. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Dann geht es weiter mit der Abgeordneten Sabine Dittmar für die SPD-Fraktion.

Abg. **Sabine Dittmar** (SPD): Danke schön, Frau Vorsitzende. Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute entscheiden wir über einen Meilenstein im Bereich der Pflege. Seit 2009 wird über eine einheitliche Pflegehelferausbildung diskutiert, also über 16 Jahre. Heute können wir das zum Abschluss bringen. Das ist wirklich ein Erfolg.



Wir etablieren – die Kollegin Timmermann-Fechter hat es schon ausgeführt – eine 18-monatige Ausbildung zum Heilberuf. Auch das ist erwähnenswert. Endlich wird auch die Ausbildungsvergütung geregelt, denn bisher wurde sie nur in der Hälfte der Bundesländer gezahlt. Wir verbessern die Ausbildung, indem wir Pflegeauszubildende befähigen, in nicht komplexen Pflegesituationen selbstständig zu arbeiten und Pflegefachkräfte in komplexen Pflegesituationen gezielt zu unterstützen. Damit gelingt es uns, den im Personalportfolio gewünschten Qualifikationsmix über die Pflegefachassistenz, über die Pflegefachkraft, über den Bachelor, über den Master – also über das Hochschulstudium –, zu gewährleisten. Das wird letztendlich zu einer effizienteren und auch zu einer qualitätsgesicherteren Patientenversorgung führen.

Ich bin auch sehr dankbar, dass es uns im parlamentarischen Verfahren gelungen ist, einige Änderungen herbeizuführen. Frau Kollegin Timmermann-Fechter hat es schon angeführt, ein ganz wichtiger Punkt ist, dass wir die Modellklausel dahingehend präzisieren, dass weitere Einrichtungen als Träger der betrieblichen Ausbildung infrage kommen. Ich persönlich wünsche mir sehr, dass die Rehabilitationskliniken von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, denn sie können es, davon bin ich überzeugt, weil sie ja schon Teile der Ausbildung ableisten lassen.

Ein anderer wichtiger Punkt ist, dass wir mit dem Gesetz ermöglichen, dass auch Menschen ohne Schulabschluss die Ausbildung antreten können, wenn die Pflegeschule eine positive Prognose abgibt. Allerdings stand es ein bisschen im luftleeren Raum. Deshalb bin ich sehr dankbar, dass wir nochmal präzisieren konnten, dass das BIBB, das Bundesinstitut für Berufsbildung, für die Prognosestellung bundeseinheitliche Empfehlungen entwickelt. Das betrifft sowohl den § 10, aber auch den § 11, wo es um die Kompetenzfeststellung geht.

Schließlich ist hier schon dargestellt worden, dass wir den Bedarf an Pflegekräften sicherlich nicht nur mit unserem vorhandenen Portfolio decken können, sondern dass wir in der Pflege – das

wissen wir schon seit langer Zeit – auf die Unterstützung unserer ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger und auf Zuwanderung angewiesen sind. Deshalb ist es gut, dass wir zum einen die Anerkennungsverfahren erleichtern, indem auf eine umfassende Gleichwertigkeitsprüfung zugunsten eines Anpassungslehrgangs oder einer Kenntnisprüfung verzichtet werden kann. Gleichzeitig, Frau Timmermann-Fechter hat es schon dargestellt, kann bei einer Defizitfeststellung zur Anerkennung als Pflegefachkraft gleichzeitig geprüft werden, ob eventuell eine Beschäftigung als Pflegefachassistenz infrage kommt.

Von daher legen wir heute ein sehr gelungenes Gesetzespaket vor. Ich würde mich über eine breite Zustimmung sehr freuen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann kommen wir zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Slawik.

Abg. **Nyke Slawik** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich stelle unsere Bewertungen in Vertretung für meine Kollegin Simone Fischer vor, die sehr für das Thema brennt.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird ein längst überfälliger Schritt zur Einführung einer bundesweit einheitlichen Pflegefachassistentenausbildung gegangen. Ziel ist es, die bisherigen Unterschiede zwischen den Ländern zu überwinden, klare Ausbildungsstandards einzuführen und zugleich die Durchlässigkeit in der Pflegefachausbildung zu erhöhen.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Bundesregierung diese Reform nun vorlegt, auch weil wir als Grüne diesen Reformschritt bereits in der letzten Legislaturperiode gemeinsam mit den Ampelpartnern maßgeblich angestoßen hatten.

Positiv hervorzuheben sind insbesondere die generalistische Ausrichtung, die nahtlose Anschlussfähigkeit an die Pflegefachausbildung nach dem Pflegeberufgesetz sowie die vorgesehenen Regelungen zur Anerkennung ausländischer



Berufsabschlüsse. Damit werden Mobilität und Attraktivität des Berufsfeldes erheblich verbessert.

Allerdings sehen wir in mehreren Punkten Änderungsbedarf:

Erstens schlagen wir zur Stärkung der Ausbildung ergänzende Maßnahmen vor. In unserem Änderungsantrag 1a) wollen wir die Länder ermächtigen, im Umfang von bis zu sechs Monaten allgemeinbildenden Unterricht und Sprachförderung in die Ausbildung zu integrieren. Dies ist ein entscheidender Beitrag, um Prüfungsabbrüche zu verhindern. Im Änderungsantrag Nummer 1b) fordern wir erfolgreiche Modellprojekte zur Beseitigung individueller Ausbildungshindernisse unbefristet weiterzuführen. Auf diese Weise können passgenaue Lösungen, die sich in der Praxis bewährt haben, dauerhaft abgesichert werden.

Zweitens lehnen wir die vorgesehene Reduzierung der erforderlichen Berufserfahrung für eine Ausbildungsverkürzung ab. Praktische Pflegeerfahrung kann Unterricht und qualifizierte Praxisanleitung nicht ersetzen. Mit unserem Änderungsantrag Nummer 2) stellen wir klar, dass für eine Verkürzung auf ein Drittel der Ausbildung künftig 24 Monate Berufserfahrung nachzuweisen sind, für die Verkürzung auf 320 Stunden Unterricht mindestens 48 Monate. Das erhöht die Verlässlichkeit der Ausbildung und schützt die Versorgungsqualität.

Drittens, Zugangsvoraussetzungen: Der Gesetzentwurf ermöglicht einen Ausbildungsbeginn ohne Schulabschluss allein auf Grundlage einer Prognoseentscheidung der Pflegeschule. Wir halten dies für problematisch, da Ausbildungsqualität und Erfolgswahrscheinlichkeit damit nicht hinreichend abgesichert sind. Unser Änderungsantrag Nummer 3) sieht deshalb vor, dass das Bundesinstitut für Berufsbildung bis Mitte 2026 verbindliche Empfehlungen für diese Prognoseentscheidung sowie für das Kompetenzfeststellungsverfahren vorlegt. Dies schafft bundesweit einheitliche Kriterien und verhindert eine Absenkung von Standards.

Wir freuen uns, dass die Koalition mit ihrem Änderungsantrag 2d) das Anliegen unseres Änderungsantrags aufgenommen hat. Deshalb bitten wir darum, diesen getrennt abzustimmen und werden ihm auch zustimmen. Unser Änderungsantrag 3) hätte sich damit erledigt.

Viertens möchten wir noch auf die Finanzierung hinweisen. Die vorgesehene Integration der Ausbildungskosten in die bestehenden Ausgleichsfonds ist zwar systematisch folgerichtig, wird aber die Eigenanteile der Pflegebedürftigen zusätzlich belasten. Bereits in der vergangenen Legislatur haben wir uns dafür eingesetzt, die Ausbildungskosten vollständig aus den Eigenanteilen herauszunehmen. Diese Frage muss auch in den Bund-Länder-Prozessen weiter berücksichtigt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf ist ein wichtiger Fortschritt. Mit unseren Änderungsanträgen würden wir die Qualität der Ausbildung stärken. Da unsere Änderungsanträge voraussichtlich keine Mehrheit finden, sehen wir uns veranlasst, uns beim Gesetzentwurf zu enthalten. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Slawik. Dann kommen wir noch zur Fraktion Die Linke. Maren Kaminski hat das Wort.

Abg. **Maren Kaminski** (Die Linke): Vielen Dank. In Einvernehmen mit der Beratung mit meiner Kollegin Julia Stange, die für uns als Pflegefachkraft an der Anhörung teilgenommen hat, möchte ich folgendes Votum vortragen, dass wir in diesem Gesetzentwurf in Teilen wirklich richtig gute Verbesserungen sehen, aber in Teilen auch sagen: Da können wir nicht mitgehen. Deshalb werden wir uns letztlich insgesamt beim Gesetzentwurf enthalten.

Wir teilen die Grundidee, dass die mindestens 27 unterschiedlichen Ausbildungsgänge in den einzelnen Bundesländern jetzt zusammengefasst werden, zumal einige Regelungen bislang sogar noch kürzere Ausbildungszeiten vorsehen. Das ist für die Pflegefachausbildung dann ein wirklicher Qualitätssprung. Vor allem wird auch die



berufliche Mobilität der Auszubildenden über die Grenzen der Bundesländer hinweg endlich besser gewährleistet.

Schlecht finden wir aber die sehr oder relativ kurze Ausbildung von nur 18 Monaten. Es gibt viele Berufe mit deutlich geringerer Verantwortung, die eine fundiertere Ausbildung benötigen. Das gilt umso mehr, als dass die Pflegefachassistentenausbildung auch Menschen ohne mittleren Schulabschluss offenstehen soll. Das widerspricht genau dem, was Sie gerade vorgetragen hatten. Das ist für uns zwar auch begrüßenswert, aber eine längere Ausbildungszeit ist erforderlich, weil wir sehen, dass es immer um Arbeit mit Menschen geht. Angesichts dem generalistischen Charakter dieser Ausbildung sprechen wir uns für eine Ausbildungszeit von mindestens 24 Monaten aus, was natürlich eher in die Richtung der Grünen geht. Deshalb werden wir uns in Gänze nur enthalten.

Die Länge der Ausbildung hat auch immer etwas mit der Bezahlung zu tun. Wenn wir uns Tarifstrukturen und so weiter anschauen, wird ja meistens auch mehr Geld bezahlt, je länger die Ausbildung dauert. Deswegen muss die längere Ausbildungsdauer gewährleistet sein, damit gerade in diesem überwiegend von Frauen ausgeübten Beruf, was ja vermutlich weiterhin so bleiben wird, Teilzeitarbeit und geringe Einkommen nicht weiter dazu führen, dass Frauen sehenden Auges in die Altersarmut geraten. Deswegen 24 Monate Ausbildungszeit, damit nach Tarifrecht auch eine ordentliche Bezahlung erfolgen kann, was aus unserer Sicht nach 18 Monaten nicht immer gewährleistet ist.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Kaminski, für diese Einschätzung.

Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Änderungsantrag 1a) der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 21(13)11 (Anlage 2) wird mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die

Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD abgelehnt.

Der Änderungsantrag 1b) der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 21(13)11 (Anlage 2) wird mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD abgelehnt.

Der Änderungsantrag 2 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 21(13)11 (Anlage 2) wird mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD abgelehnt.

Der Änderungsantrag 3 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 21(13)11 (Anlage 2) wird mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD abgelehnt.

Abg. **Nyke Slawik** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Der Antrag war eigentlich erledigt.

Die **Vorsitzende**: Bitte?

Abg. **Nyke Slawik** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Der Antrag war eigentlich schon erledigt.

Die **Vorsitzende**: Der war erledigt? Ah, ja. Wir stimmen dann ab über den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 21(13)13. War das ernst gemeint, dass wir jetzt 2d) herausziehen sollen? Wir würden jetzt abstimmen über den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 21(13)13. Sie hatten angesprochen, Frau Slawik, dass Sie wollen, dass wir über 2d) des Antrags gesondert abstimmen?



Abg. **Nyke Slawik** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, das ist inhaltlich das Gleiche. Wir hätten dann unseren letzten Änderungsantrag zurückgezogen, aber das bezog sich ja darauf, dass dafür dieser Antrag d) der Koalitionsfraktionen angenommen wird.

Die **Vorsitzende**: Gut. Dann fragen wir nach der Zustimmung für den Punkt 2d) des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen.

Punkt 2d) des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 21(13)13 (Anlage 3) wird mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und Die Linke angenommen.

Der übrige Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 21(13)13 (Anlage 3) wird mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke angenommen.

Der Ausschuss empfiehlt sodann mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke die Annahme des so geänderten Gesetzentwurfs.

Der Ausschuss empfiehlt – vorbehaltlich der Überweisung – einvernehmlich die Kenntnisnahme der Stellungnahme des Bundesrates und der Gegenäußerung der Bundesregierung auf BT-Drucksache 21/1940.

Die **Vorsitzende**: Eine wichtige Information an die Berichterstatterinnen und Berichterstatter: Die Beschlussempfehlung wird Ihnen jetzt gleich im Anschluss zur Unterschrift vorgelegt. Die Beschlussempfehlung und der Bericht werden Ihnen heute am späten Nachmittag mit der Bitte um Freigabe zugehen, da sie noch heute beim Parlamentssekretariat eingereicht werden müssen. Die zweite und dritte Lesung im Plenum finden am Donnerstag statt. Ich bitte Sie deshalb, Ihre Erreichbarkeit

über Ihre Büros zu gewährleisten.

Tagesordnungspunkt 5

Antrag der Abgeordneten Stephan Brandner, Dr. Götz Frömming, Martin Erwin Renner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

hier: Bessere Lesbarkeit von Drucksachen durch Verzicht auf Gendersprache

BT-Drucksache 21/1559

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Tagesordnungspunkt 4

Antrag der Abgeordneten Matthias Gastel, Swantje Henrike Michaelsen, Tarek Al-Wazir, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Bahn zum Rückgrat klima- und familienfreundlicher Mobilität machen

BT-Drucksache 21/581

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke die Ablehnung des Antrags.



Tagesordnungspunkt 6

Verschiedenes

Die **Vorsitzende**: Dann kommen wir schon zu Tagesordnungspunkt 6.

Gibt es Wortmeldungen?

Wir haben nichts. Sie haben auch nichts.

Dann schließe ich auch diesen Tagesordnungspunkt und schließe die Sitzung. Ich bedanke mich für die gute Beratung. Bis zum nächsten Mal.

Schluss der Sitzung: 12:37 Uhr

gez. Saskia Esken, MdB
Vorsitzende